

B E S C H L U S S

aus der 1. Sitzung
des Haupt- und Finanzausschusses
am Donnerstag, 28.04.2016

Öffentlicher Sitzungsteil

7.	Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2009	VL-29/2016
----	--	-------------------

Herr Heilmann gibt Erläuterungen.

Wie definiert sich die „Erheblichkeit“? (STV Gänssle)

Die Grenze wurde seit 2013 in den Haushalt aufgenommen. Davor lag diese Entscheidung beim Magistrat. (Herr Heilmann)

STV Müller fragt an, warum die Beschlussfassung und Kenntnisnahme der über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Auszahlungen erst jetzt, 7 Jahre später, erfolgt?

In der Regel beschließt der Magistrat über die Aufwendungen und Auszahlungen im Rahmen der Auftragsvergabe. Durch die Erstellung der Jahresabschlüsse ist es notwendig, diese noch einmal als gesamtes zu beschließen. Ziel ist es gemäß der Vorgaben der HGO zukünftig die Jahresrechnungen bis 30.04. eines jeden Jahres vorzulegen. (Herr Heilmann)

Beschluss:

Der Magistrat beschließt die üpl/apl Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2009.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Beschlussfassung des Magistrats zu den üpl/apl Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2009 zur Kenntnis.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Beschlussfassung des Magistrats zu den üpl/apl Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2009 zur Kenntnis.

Abstimmung:

Zur Kenntnis genommen